

AZ 20.76-7 Nr. 26.67-02-03-10-V01/5.3

An die
Ev. Pfarrämter
über die Ev. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -
landeskirchlichen Dienststellen,
großen Kirchenpflegen,
Bezirks- und Kreisdiakoniestellen,

sowie Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen z. K.

Qualifizierungen der unmittelbaren Vorgesetzten für die Aufgaben der Personalentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Jahr werden in der Ev. Landeskirche in Württemberg Stellen mit Führungsverantwortung neu besetzt. Sei es mit Mitarbeitenden, die neu in den kirchlichen Dienst treten oder mit Mitarbeitenden, die die Stelle wechseln und denen erstmals Personalverantwortung übertragen wird. Für diese Führungskräfte bietet das Dezernat 5 „Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung“ die landeskirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 6 PEVO an.

Sollten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu Personalverantwortung übernehmen, bitten wir Sie zu prüfen, ob eine entsprechende landeskirchliche Qualifizierungsmaßnahme für das Führen von PE-Gesprächen besucht wurde (als Nachweis kann das entsprechende Zertifikat dienen). Dies ist notwendig, da Vorgesetzte verpflichtet sind, sich für das Führen von PE-Gesprächen fortzubilden (siehe § 6 PEVO). Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgen Prüfung und entsprechende Information direkt durch das zuständige Dezernat im Oberkirchenrat.

Für diejenigen Vorgesetzten, die bis jetzt keine PE-Qualifizierung nachweisen können, bieten wir für den Besuch einer entsprechenden **Qualifizierungsmaßnahme im Jahr 2019** folgende Termine an

- | | | | |
|--------------------------|----------------------------|-------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 11. und 12. März 2019 | AZ 26.67-02-04-01/5.3.2 | Tagungsstätte Löwenstein |
| <input type="checkbox"/> | 01. und 02. April 2019 | AZ 26.67-02-04-02/5.3.2 | Stift Urach |
| <input type="checkbox"/> | 13. und 14. Mai 2019 | AZ 26.67-02-04-03/5.3.2 | Haus Birkach |
| <input type="checkbox"/> | 03. und 04. Juni 2019 | AZ 26.67-02-04-04/5.3.2 | Bad Boll |
| <input type="checkbox"/> | 08. und 09. Juli 2019 | AZ 26.67-02-04-05/5.3.2 | Haus Birkach |
| <input type="checkbox"/> | 16. und 17. September 2019 | AZ 26.67-02-04-06/5.3.2 | Diakonieschwesterschaft Herrenberg |
| <input type="checkbox"/> | 23. und 24. September 2019 | AZ 26.67-02-04-07/5.3.2 | Stift Urach |
| <input type="checkbox"/> | 21. und 22. Oktober 2019 | AZ 26.67-02-04-08/5.3.2 | Tagungsstätte Löwenstein |
| <input type="checkbox"/> | 11. und 12. November 2019 | AZ 26.67-02-04-09/5.3.2 | Diakonieschwesterschaft Herrenberg |

Die Qualifizierungsmaßnahmen beginnen um 8:30 Uhr und enden gegen 16:00 Uhr. Die Personalentwicklungsschulungen finden an verschiedenen Orten in der Landeskirche statt. Aufgrund des regionalen Angebots können diese ohne Übernachtungen durchgeführt werden. Bei Übernachtungsbedarf ist dieser eigenverantwortlich zu buchen. Die Kostenübernahme ist mit der jeweils zuständigen Dienststelle direkt zu klären.

Die Seminarkosten (inkl. ganztägiger Verpflegung und Material) betragen 210 € je Teilnehmer/Teilnehmerin; Fahrtkosten sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer werden die Seminarteilnahme und die Tagesverpflegung in Höhe von 210,00 € vom Oberkirchenrat übernommen und die Reisekosten gemäß § 26 Absatz 1 Reisekostenordnung erstattet. Hierfür schicken Sie bitte nach der Schulung eine Reisekostenabrechnung unter Verwendung des Formulars 810 der ZGASSt (https://www.service.elk-wue.de/arbeitshilfen/formulare.html?no_cache=1&catID=5069) an den Oberkirchenrat und fügen eine Kopie der Anmeldebestätigung bei. Wer im Tagungshaus Abendessen, Übernachtung und Frühstück benötigt, meldet sich dort direkt an und bekommt auch diese Kosten erstattet; in diesem Fall fügen Sie dem Antrag auf Reisekostenabrechnung zusätzlich die Rechnung des Tagungshauses in Kopie bei.

Anmeldungen – siehe beiliegendes Anmeldeformular – leiten Sie bitte über die jeweilige vorgesetzte Dienststelle an den Ev. Oberkirchenrat, Referat 5.3. Sie werden so schnell wie möglich über die Seminarteilnahme informiert.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Rau-Preuß

Anlage
Anmeldeformular